



**BU Nr. 073/2023**

**Vorgriff auf den Stellenplan 2024 - Verwaltungsstelle bei der Feuerwehr (EG6, 50 Prozent)**

Gremium	am	
Gemeinderat	30.03.2023	öffentlich
Gemeinderat	04.05.2023	öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

Der Schaffung einer 50% Verwaltungsstelle für die Feuerwehr zum 01.07.2023 im Vorgriff auf den Stellenplan 2024 wird zugestimmt.

Den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von ca. 26.000 Euro für das Haushaltsjahr 2023 wird zugestimmt.

**Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:**

Kosten:	26.000 Euro
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	358.300 Euro
Haushaltsplan Seite:	143
Produkt:	12.60.0000 - Brandschutz
Maßnahme (nur investiver Bereich):	
Produktsachkonto:	40120000ff – Vergütung Beschäftigte
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Ja
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	kein

**Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:**

kein

**Verfasser:**

15.03.2023, Amt 32, Peter Schmid

**Mitzeichnung:**

Fachbereich	Person	Datum	Ergebnis
	Scharmman,		Zustimmung
Oberbürgermeister	Michael,	19.04.2023	
	Oberbürgermeister		
Ordnungsamt	Schuh, Stefan	20.03.2023	Zustimmung
Personal-, Sport- und	Günthner, Iris	24.03.2023	Zustimmung

Bäderamt			
Hauptamt	Beck, Jan	22.03.2023	Zustimmung
Ordnungsamt	Schmid, Peter	18.03.2023	Zustimmung

**Sachverhalt:**

Die Ereignisse der letzten Jahre, insbesondere aber die weltweit grassierende Corona-Pandemie, die Hochwasserkatastrophe in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen sowie der Krieg in der Ukraine haben dazu geführt, über die bisherigen Vorkehrungen im Bereich des Katastrophenschutzes neu nachzudenken.

Die Anfragen, wie denn die Energieversorgung bei langanhaltenden Stromausfällen in der Stadt Weinstadt gesichert ist, erreicht die Stadtverwaltung des Öfteren. Und genauso die Nachfrage zu Vorbereitungen zu Hochwassergefahren, Ausfällen der Trinkwasserversorgung oder der Warnung der Bevölkerung.

Die Fragen sind bei der Stadtverwaltung richtig platziert. Denn vor Ort in den Gemeinden gilt es, auch die Aufgaben bei Großschadenslagen, Krisen und Katastrophen zu bewältigen.

Nun ist es an der Zeit wirksame Einsatzkonzepte, Organisationsstrukturen und Ausstattung zur Stärkung des Bevölkerungsschutzes zu schaffen.

Die Konzepte, Strukturen und Ausstattungen müssen dann natürlich mit Leben gefüllt werden. Dafür sind insbesondere personelle Ressourcen erforderlich.

Grundsätzlich ist die Ortpolizeibehörde verpflichtet, alle Maßnahmen zu treffen, die zur Beseitigung oder Abmilderung von Gefahren und Störungen der öffentlichen Sicherheit geeignet sind.

Die Verwaltung sieht vor, die Aufgaben des Bevölkerungsschutz der Feuerwehr zu übertragen.

Wir versprechen uns dadurch Synergieeffekte im Hinblick auf taktische und pragmatische Denkweisen, welche der Feuerwehr bei der Einsatzplanung und -organisation bereits bekannt sind.

Um die umfangreichen Aufgaben rund um den Bevölkerungsschutz bewältigen zu können, ist zusätzlich eine mindestens 50% Stelle erforderlich.

Hierzu soll eine Stelle für Verwaltungstätigkeiten für die Feuerwehr geschaffen werden. Somit wird der Mitarbeiter, welcher bereits mit dem Bevölkerungsschutz betraut wurde, von den anfallenden Verwaltungstätigkeiten der allgemeinen Feuerwehrverwaltung entlastet und hat somit die Zeit sich um die Aufgaben des Bevölkerungsschutzes zu kümmern.

Ohne diese Stellenanteile könnte der Stadt (so auch dem Gemeinderat) im Krisenfall ein Organisationsversagen vorgeworfen werden.

In anderen großen Kreisstädten in Baden-Württemberg sowie auch im Rems-Murr-Kreis wurde bereits seit kurzem mit neuen Stellenanteilen reagiert.

Hier eine Aufstellung der vornehmlichen Aufgaben zum Bevölkerungsschutz:

- Aufbau des Bereichs Bevölkerungsschutz
- Erstellung von Konzeption, Koordination und Umsetzung der risikobezogenen Neuausrichtung des Bevölkerungsschutzes, Zivil- und Katastrophenschutzes
- Einsatzplanung und -vorbereitung für Großschadenslagen und Flächenereignisse inklusive Katastropheneinsatzplan
- Projektmanagement im Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr
- Steigerung der Resilienz gegenüber Ausfällen kritischer Infrastrukturen
- Erarbeitung und Aktualisierung von besonderen Gefahrenabwehrplanungen
- Ansprechpartner für (KRITIS-) Unternehmen sowie für die Bevölkerung
- Arbeitet zusammen mit den Hilfsorganisationen (Deutsches Rotes Kreuz, Malteser Hilfsdienst, Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft, Arbeiter-Samariter-Bund, Johanniter Unfallhilfe) sowie dem Technischen Hilfswerk, im Hinblick auf gemeinsame Einsätze
- Erstellung von Dokumentationen des gesamten Bereichs
- präventive Aufgaben des Bevölkerungsschutzes (Networking, Risikoanalyse, -behandlung, -management sowie -kommunikation)
- Mitarbeit bei der operativen Einsatzplanung im Bevölkerungsschutz, Zivil- und Katastrophenschutz
- Durchführung der themenspezifischen Fachberatung für den städtischen Verwaltungsstab
- Führt die Aus- und Fortbildung sowie den Betrieb des Verwaltungsstabes durch
- betreut das Sirennennetz
- organisiert die Ausbildung der im Bevölkerungsschutz beteiligten Stellen innerhalb der Stadtverwaltung
- Verwaltet und überprüft die für den Bevölkerungsschutz vorgehaltene Ausstattung
- Koordiniert Einheiten des Bevölkerungsschutz
- Ist Ansprechpartner für die untere Katastrophenschutzbehörde (LRA Rems-Murr)

**Bisherige Aufgabenwahrnehmung**

Im Rahmen des Feuerwehrbedarfsplanes, welcher im April 2020 vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen wurde, wurden vom Bedarfsplaner 0,1 VZÄ für die Zuarbeit von Seiten der Feuerwehr zur Ortspolizeibehörde im Bereich des Bevölkerungsschutzes eingeplant.

Im Bereich des Bevölkerungsschutzes ist die Feuerwehr nicht primär zuständig, sondern die Ortspolizeibehörde. Bei der Bedarfsplanung ging es daher nur um eine Zuarbeit.

Durch die weitere Übertragung der Aufgaben des Bevölkerungsschutzes auf die Feuerwehr werden sich der Aufwand um ein Vielfaches erhöhen.

In den vergangenen Monaten wurden im Bereich der Feuerwehr bereits bis zu 0,8 VZK für den Bevölkerungsschutz geleistet. Diese Zeiten fehlten den Mitarbeitern für ihren originären Aufgabenbereich.

**Empfehlung der Verwaltung**

Die Verwaltung beantragt die Schaffung einer 50% Verwaltungsstelle für die Feuerwehr zum 01.07.2023 im Vorgriff auf den Stellenplan 2024.

Die Ausschreibung mit einer voraussichtlichen Eingruppierung in EG 6 (TVöD) vorbehaltlich einer Stellenbewertung erfolgt sofort.

Diese schlägt mit ca. 26.000,-- Euro jährlich im Stellenplan zu Buche.

Wir bitten der Beantragung der Stelle zuzustimmen.